



Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 19. Juni 2017

19.00 Uhr

Turnhalle Zürcherstrasse

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Jahresrechnung 2016



Bitte beachten: Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

INHALTSVERZEICHNIS

	Seitenzahl
Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017, Genehmigung	3
Rechenschaftsbericht 2016, Kenntnisnahme	3
Jahresrechnung 2016, Genehmigung	4
Festlegung der Entschädigungen für den hauptamtlichen Gemeindeammann, den nebenamtlichen Vizeammann und die nebenamtlichen Gemeinderäte für die Amtsperiode 2018/2021	18
Revision Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Neuenhof inkl. Gebührenverordnung, Genehmigung	20
Verschiedenes	24

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck der Unterlagen zum Traktandum 2 „Rechenschaftsbericht 2016“ sowie zum Traktandum 5 „Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Neuenhof inkl. Gebührenverordnung“. Die Unterlagen liegen während 14 Tagen vor der Versammlung vom 2. Juni 2017 bis 19. Juni 2017 auf und können bei der Gemeindekanzlei schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch), telefonisch (Tel. 056/416'21'70) bestellt oder von der Webseite (www.neuenhof.ch) heruntergeladen werden.



Neuenhofer Fest

Überflieger - Einweihungsfeier
der neuen Schulanlage 2017

Anlässlich des „traditionellen Dorffestes“ werden in diesem Jahr die neuen Schulbauten mit einer grossen Feier unter dem **Motto „Überflieger“** eingeweiht.

Die Bevölkerung ist bereits heute recht herzlich eingeladen, am diesjährigen **Neuenhoferfest 2017 vom 7. bis 10. September 2017** teilzunehmen.

Wir freuen uns auf ein gelungenes Neuenhoferfest 2017!

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 einladen zu dürfen.

Traktandenliste

1. Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017, Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2016, Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung 2016, Genehmigung
4. Festlegung der Entschädigungen für den hauptamtlichen Gemeindeammann, den nebenamtlichen Vizeammann und die nebenamtlichen Gemeinderäte für die Amtsperiode 2018/2021
5. Revision Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Neuenhof inkl. Gebührenverordnung, Genehmigung
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten können vom 2. Juni 2017 bis 19. Juni 2017, 11.30 Uhr, bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden.

Während der Einwohnergemeindeversammlung ist das Rauchen untersagt.
Alle Diskussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Neuenhof, im Mai 2017

GEMEINDERAT NEUENHOF

Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmentenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der „Limmatwelle“.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Traktandum 1

Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FIKO/GPK) Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die FIKO/GPK beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 27. März 2017 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2016, Kenntnisnahme

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck der Unterlagen zu diesem Traktandum. Selbstverständlich können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch), telefonisch (Tel. 056/416'21'70) bestellt oder von der Webseite (www.neuenhof.ch) heruntergeladen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2016 Kenntnis nehmen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2016, Genehmigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst bei einem Steuerfuss von 115 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 249'893.74 ab. Das Budget 2016 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 250'650 vor. Somit resultiert bei einem Gesamtumsatz von CHF 27,13 Mio. praktisch eine Punktlandung. Die Investitionsrechnung weist höhere Nettoausgaben aus, da die Schul- und Kindergartenbauten im Jahr 2016 vorangetrieben wurden.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Personalaufwand	5'417'347.02	5'617'930	5'450'047.65
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'468'901.74	3'334'470	3'897'561.38
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'182'725.85	1'194'800	1'026'863.40
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	3'500	721'685.65
Transferaufwand	14'181'646.95	15'765'950	15'797'934.06
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	24'250'621.56	25'916'650	26'894'092.14
Fiskalertag	17'725'216.20	16'805'950	18'818'714.15
Regalien und Konzessionen	216'371.00	221'500	268'562.30
Entgelte	3'455'221.55	3'925'650	3'988'016.79
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	33'090.00	39'000	36'290.00
Transferertrag	5'482'977.43	5'601'400	4'784'570.22
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	26'912'876.18	26'593'500	27'896'153.46
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'662'254.62	676'850	1'002'061.32
Ergebnis aus Finanzierung	- 2'412'360.88	- 426'200	459'781.89
Operatives Ergebnis	249'893.74	250'650	1'461'843.21
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	249'893.74	250'650	1'461'843.21

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE			
inklusive Spezialfinanzierungen	Rechnung	Budget	Rechnung
(Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	2016	2016	2015
Personalaufwand	5'584'394.52	5'738'330	5'576'876.45
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'687'207.89	7'904'470	9'325'402.38
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'619'943.35	1'838'400	1'416'230.25
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	3'500	721'685.65
Transferaufwand	15'236'340.00	16'780'050	16'829'472.06
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	30'127'888.70	32'264'750	33'869'666.79
Fiskalortrag	17'725'216.20	16'805'950	18'818'714.15
Regalien und Konzessionen	216'371.00	221'500	268'562.30
Entgelte	10'585'275.32	10'991'850	12'934'391.92
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	33'090.00	39'000	36'290.00
Transferertrag	5'555'240.23	5'664'400	4'833'067.52
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	34'115'192.75	33'722'700	36'891'025.89
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'987'306.99	1'457'950	3'021'359.10
Ergebnis aus Finanzierung	- 2'370'690.88	- 357'000	505'340.89
Operatives Ergebnis	1'616'616.11	1'100'950	3'526'699.99
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	1'616'616.11	1'100'950	3'526'699.99

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen) auf.

Erfolgsrechnung	Rechnung		Budget		Rechnung	
	2016		2016		2015	
Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	35'891'499.83	35'891'499.83	35'602'900	35'602'900	39'398'305.49	39'398'305.49
Allgemeine Verwaltung	3'858'678.12	779'559.18	3'739'790	742'600	4'342'121.57	825'503.20
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'197'333.51	1'242'620.30	2'133'580	1'198'200	2'182'111.00	1'226'903.06
Bildung	7'509'524.29	520'667.95	8'036'340	457'600	8'593'339.75	477'228.60
Kultur, Sport, Freizeit	981'633.43	40'567.50	916'880	36'100	930'144.55	44'728.50
Gesundheit	1'374'119.00	0.00	1'067'000	0	1'018'904.45	0.00
Soziale Sicherheit	6'191'797.70	2'380'521.40	7'378'020	3'106'500	6'844'540.51	2'866'766.75
Verkehr	1'720'459.85	190'681.30	2'223'540	155'500	1'967'080.10	179'348.10
Umweltschutz und Raumordnung	3'610'825.45	3'168'968.90	3'704'000	3'207'350	4'119'449.45	3'630'845.05
Volkswirtschaft	4'204'993.22	4'512'903.22	4'165'300	4'457'800	5'537'922.00	5'897'740.65
Finanzen und Steuern	4'242'135.26	23'055'010.08	2'238'450	22'241'250	3'862'692.11	24'249'241.58

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben erläutert.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Hinweis zu den Vergleichszahlen bei den einwohnerbezogenen Werten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'716. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2015), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'776 errechnet wurden.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Gebühreneinnahmen mit unterschiedlicher Entwicklung
- Nettokosten leicht über Budget

Die Einnahmen, vornehmlich aus Gebühren, entsprechen den budgetierten Werten. Die Aufwendungen konnten grösstenteils unter den budgetierten Beträge gehalten werden. Dies einerseits aufgrund von kostenoptimalen Realisierungsformen, andererseits weil im Informatikbereich gewisse Updates und Softwarebeschaffungen bereits im Vorjahr (vorgezogen) realisiert wurden. Aufgrund einer einmaligen Rückerstattung sind die Kosten für die Führung des Steueramtes durch die Stadt Baden tiefer als im Budget vorgesehen.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 61.80 (68.30)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 9.75 (6.95)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 15.45 (14.90)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 55.95 (44.05)/Einw.

Die Einnahmen aus Gebühren der Einwohnerkontrolle gingen aufgrund von deutlich weniger ausgestellten Ausländerausweisen zurück. Hingegen konnten merklich höhere Betriebsgebühren generiert werden.

Die Nettokosten der Polizei fielen deutlich geringer als im Budget vorgesehen aus. Ebenfalls konnten die Kosten in den Bereichen Militär und Zivilschutz unter dem Budget gehalten werden. Die Nettokosten der Feuerwehr stiegen gegenüber Budget und Vorjahr markant an. Die zusätzlichen Kosten betreffen Sold-, Ausbildungs- und Ausrüstungskosten für die zahlreichen Neurekrutierungen von Angehörigen der Feuerwehr sowie die aufgrund der verschiedenen Beschaffungen angestiegenen Abschreibungskosten.

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 4,4 Mio. (CHF 4,2 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung: CHF 59.70 (58.50)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen: CHF 71.95 (75.10)/Einw.

Die Rechnung 2016 weist aus, dass die reinen Kosten für den Schulbetrieb unter den Budgetwerten liegen. Dies aufgrund der im Budget erwarteten etwas höheren Schülerzahl als tatsächlich Schülerinnen und Schüler an der Schule Neuenhof unterrichtet wurden, andererseits da bei den Beschaffungen im Hinblick auf die Neubauten zurückhaltend Ausgaben bewilligt wurden.

Weiter steigend sind die Kostenanteile, welche die Gemeinde an die Lehrerbesoldungen zu entrichten hat. Die ausgewiesenen Kosten sind leicht geringer, dies aufgrund von aufgelösten Abgrenzungsbeträgen aus Vorjahren.

Bei den Liegenschaftskosten der Schule mussten deutlich höhere Unterhaltskosten verbucht werden. Dies wegen Schäden, welche zu beheben waren oder ausserordentlichen Unterhaltsaufwendungen (Storenreparaturen etc.).

Die Kosten für die Sonderschulung liegen leicht unter dem Vorjahreshöchststand, sind jedoch immer noch sehr hoch.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Gleichbleibende Beiträge an Vereine/Institutionen
- Keine Veranstaltungen Kulturkommission

Die Beiträge an die Ortsvereine wurden analog Budget und Vorjahr ausgerichtet.

Im Budget 2016 waren wiederum Kosten für die Durchführung von Kulturanlässen durch die Kulturkommission enthalten. Nachdem die Kulturkommission Ende 2015 aufgelöst wurde und noch keine Nachfolgestruktur vorhanden war, fielen in diesem Bereich keine Kosten an.

Der Peterskeller konnte erst im Verlaufe des Jahres 2016 in Betrieb genommen werden. Die Erträge aus Vermietungen sind daher tiefer als budgetiert.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung: CHF 111.00 (77.50)/Einw.
- Spitex: CHF 32.15 (40.85)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflageetag der Einwohnerinnen und Einwohnern von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) sind im Vergleich zu den Vorjahren um die Hälfte gestiegen. Diese massive zusätzliche Belastung des Finanzhaushaltes wird auch in den kommenden Jahren grundsätzlich anfallen, da nicht nur mit einer ähnlich hohen Anzahl Pflegefällen aus Neuenhof zu rechnen ist, auch weil ab dem Jahr 2017 die Tarife weiter steigen.

Der Beitrag der Gemeinde Neuenhof an die Spitex lag deutlich unter dem Budget, jedoch im Bereich der Vorjahresausgaben.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 369.45 (370.80)/Einw.
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 234.50 (227.10)/Einw.

Im Rechnungsjahr konnten die Ausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe nochmals reduziert werden. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf eine Intensivierung der Sozialarbeit sowie die Einhaltung von restriktiven Vorgaben zurückzuführen. Ebenfalls hat die weiterhin gute wirtschaftliche Lage zu diesem Rückgang beigetragen.

Die in den vergangenen Jahren erzielten Kosteneinsparungen wirken sich auf die vom Kanton ausgerichteten Kostenbeiträge aus. Die Gemeinde Neuenhof erhält daher deutlich weniger Kostenbeiträge als in den Vorjahren.

Weiterhin sehr hoch fallen die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen aus. Diese im Vorjahresvergleich wiederum erhöhten Kosten haben keinen direkten Bezug zu Neuenhof, da die Gesamtkosten für Heimversorgungen im Kanton Aargau nach einem pauschalen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt werden.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 97.20 (98.20)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 12.30 (11.10)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 10.30 (16.20)/Einw.
- Beitrag Öffentlicher Verkehr:
CHF 101.65 (111.10)/Einw.

Im Rechnungsjahr mussten deutlich weniger Beiträge an die Lärmsanierungen der Liegenschaften entlang der Kantonsstrasse bezahlt werden, da nur eine geringe Anzahl Liegenschaftsbesitzer Sanierungen vornehmen liess.

Die Kosten für den Unterhalt des Gemeindestrassennetzes setzen sich einerseits aus ordentlichem/regelmässigem Unterhalt zusammen und andererseits aus Kosten für die Behebung von unvorhersehbaren (Frost-) Schäden. Die Gesamtkosten liegen deutlich unter dem Budget, da aufgrund der milden Witterungsbedingungen im Rechnungsjahr praktisch keine Kosten für den Winterdienst anfielen.

Die Beiträge an den Öffentlichen Verkehr richten sich nach dem Angebot (Anzahl Linien, Frequenzen etc.) sowie der Anzahl und Art der Haltestellen. Die Gemeinde Neuenhof profitiert von einem vergleichsweise sehr guten Angebot. Die Kostenbeiträge der Gemeinde sind weiterhin rückläufig, was zu einer deutlichen Entlastung führt.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSERWERK

- Ertragsüberschuss
CHF 816'463.45
- Höhere Kosten für Behebung Leitungsbrüche
- Finanzplan zeigt, dass die Tarifierpassungen nach unten geprüft werden können

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	612'745.35	839'150	752'020.80
Betrieblicher Ertrag	1'431'688.8	1'377'000	1'748'954.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	818'943.45	537'850	996'933.65
Ergebnis aus Finanzierung	-2'480.00	-300	1'788.00
Operatives Ergebnis	816'463.45	537'550	998'721.65
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	816'463.45	537'550	998'721.65

Die Kosten und Erträge im Bereich „Wasserversorgung“ entwickeln sich stabil. Die Ausgaben für den laufenden Unterhalt des Netzes liegen etwas über dem Budget, da verschiedene Leitungsbrüche zu verzeichnen waren.

Es ist zu beachten, dass das Ergebnis 2015 aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Abrechnungsjahr zum Kalenderjahr Erträge von fünf Quartalen ausweist. Im Budget enthalten war ein erster Abschreibungsbetrag aus dem Investitionskredit Grundwasserpumpwerk „Tägerhardwald“. Da die Investition per Ende 2016 noch nicht abgeschlossen war, werden die entsprechenden Abschreibungen erst ab dem Rechnungsjahr 2017 verbucht.

ABWASSER-BESEITIGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 144'892.00
- Steigende Amortisationskosten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarifsituation beobachtet werden muss. Tarifierpassungen nach oben werden in Erwägung gezogen

	Rechnung 2016	Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	683'758.95	741'500	704'951.70
Betrieblicher Ertrag	796'054.95	801'700	957'966.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	112'296.00	60'200	253'015.10
Ergebnis aus Finanzierung	32'596.00	50'200	31'315.00
Operatives Ergebnis	144'892.00	110'400	284'330.10
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	144'892.00	110'400	284'330.10

Die laufenden Betriebskosten konnten auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Aufgrund der verschiedenen abgeschlossenen Sanierungs- und Erweiterungsprojekte stiegen jedoch die Abschreibungskosten. Die Gebühreneinnahmen sind stabil.

Es ist zu beachten, dass das Ergebnis 2015 aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Abrechnungsjahr zum Kalenderjahr Erträge von fünf Quartalen ausweist.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 84'658.25
- Unveränderte Tarife

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	867'881.85	910'450	834'489.95
Betrieblicher Ertrag	777'462.60	798'500	792'530.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-90'419.25	-111'950	-41'959.20
Ergebnis aus Finanzierung	5'761.00	8'500	5'942.00
Operatives Ergebnis	-84'658.25	-103'450	-36'017.20
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	-84'658.25	-103'450	-36'017.20

Der Versuchsbetrieb Littering (Einsatz von Sozialhilfebezüger/innen im Bereich Littering) wurde auch im Rechnungsjahr weitergeführt, was zu höheren Lohnaufwendungen führte. Diese Mehrkosten im Bereich der Abfallbewirtschaftung mindern jedoch die Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe. Die leicht rückläufige Einwohnerzahl bewirkte Mindereinnahmen bei den Verkäufen von Gebührenmarken.

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen:
CHF 36.50 (36.80)/Einw.

Die Ausgaben für Bestattungen und den Unterhalt des Friedhofs Pappich liegen im Rahmen des Budgets.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT

- Ertragsüberschuss
CHF 490'025.17
- Tarife werden aufgrund
einer separaten Kosten-
rechnung festgelegt

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand	3'712'878.05	3'857'000.00	4'684'112.20
Betrieblicher Ertrag	4'197'110.22	4'152'000.00	5'495'420.43
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	484'232.17	295'000.00	811'308.23
Ergebnis aus Finanzierung	5'793.00	10'800.00	6'514.00
Operatives Ergebnis	490'025.17	305'800.00	817'822.23
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	490'025.17	305'800.00	817'822.23

Da die Stromtarife wiederum aufgrund einer separaten Kostenrechnung festgelegt werden, ergeben sich zwischen Budget und Rechnung kleinere Verschiebungen. Ebenfalls sind die Kosten für die Stromeinkäufe von den Angeboten am Markt abhängig, was ebenfalls im Budget nur bedingt abgebildet werden kann. Im Rechnungsjahr fiel zudem zusätzlicher Unterhaltsaufwand von rund CHF 250'000 an. Es ist ausserdem zu beachten, dass das Ergebnis 2015 aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Abrechnungsjahr zum Kalenderjahr Erträge von fünf Quartalen ausweist.

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 310'000

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 310'000 (Vorjahr CHF 362'191.30). Die Konzessionsgebühren richten sich nach der Anzahl Kilowattstunden, welche die Abonnenten in Neuenhof vom Elektrizitätswerk beziehen. Da in der Rechnung 2015 fünf Quartale an Erträgen verbucht sind, waren die Konzessionserträge entsprechend höher.

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 115 %
- Steuersubstrat konstant
- Ertragsüberschuss von CHF 249'893.74

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Steuerertrag nat. Personen	14'895'729.70	14'735'950	15'818'723.90
Quellensteuerertrag	874'379.45	650'000	922'584.70
Ertrag aus Aktiensteuern	1'382'499.60	1'300'000	1'718'916.75
Nach- und Strafsteuern	159'401.50	30'000	69'589.90
Grundstückgewinnsteuern	334'272.50	50'000	228'698.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	54'778.50	10'000	32'101.50

Der Budgetbetrag bezüglich Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen wurde auf dem Bevölkerungsstand und dem Steuersubstrat des Jahres 2015 errechnet. Die tatsächlichen Steuereinnahmen liegen leicht über dem Budgetwert, womit das Steuersubstrat mindestens gehalten werden konnte.

Weiterhin auf vergleichsweise hohem Niveau, jedoch nicht mehr ganz so hoch wie im Spitzenjahr 2015, liegen die Einnahmen aus Quellensteuern. Die im Budget berücksichtigten zurückhaltenden Prognosen bezüglich wirtschaftliche Entwicklung traten nicht vollumfänglich ein. Eher unterdurchschnittlich fällt das Ergebnis der Aktiensteuern aus. Nebst der wirtschaftlichen Entwicklung der in Neuenhof ansässigen Betriebe wirkt sich auch die Steuerreform negativ auf den Steuerertrag aus.

Die verbuchten Erträge aus den Sondersteuern (Nach- und Strafsteuern, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern) liegen deutlich über den Budget- sowie den langjährigen Durchschnittswerten. Da diese Einnahmen ereignisabhängig sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese hohen Einnahmen auch inskünftig anfallen werden.

Die im Besitz der Einwohnergemeinde befindlichen Parzellen 490, 492 und 493 wurden ins Verwaltungsvermögen überführt (Buchverlust CHF 1'985'040).

	Rechnung 2016	Budget 2016	Budget 2015
Ordentlicher Finanzausgleich	806'000	982'000	480'000
Sonderbeitrag Finanzausgleich	2'775'000	2'604'000	2'551'000
Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	479'222	526'000	388'160

Der Sonderbeitrag aus dem Finanzausgleich fiel im Jahr 2016 nochmals höher aus, da in der Gemeinde Neuenhof das durchschnittliche Steueraufkommen pro Einwohner unter CHF 1'800 liegt, gleichzeitig das Kantonsmittel leicht anstieg. Dadurch erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2014 die mit den Sonderbeiträgen auszufinanzierende Differenz. Durch Nachbelastungen resp. Nachgutschriften veränderten sich die Beiträge aus dem ordentlichen Finanzausgleich als auch der Spitalfinanzierung.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	202'203.75	0.00	150'000	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	- 110.80	0.00	0	0
Bildung	11'687'781.85	0.00	9'223'390	0
Kultur, Sport, Freizeit	0.00	0.00	0	0
Gesundheit	0.00	0.00	0	0
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0	0
Verkehr	988'332.55	0.00	0	0
Umweltschutz und Raumordnung	4'271'616.90	413'706.00	1'250'000	350'000
Volkswirtschaft	1'126'165.65	71'704.00	90'000	25'000
Finanzen und Steuern	503'410.00	18'275'989.90	375'000	10'713'390

Kreditkontrolle

Die nachfolgende Liste enthält alle beschlossenen Verpflichtungskredite, welche im Jahre 2016 abgerechnet wurden, in Ausführung sind oder realisiert, aber noch nicht abgerechnet sind.

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2015	Ausgaben/ Einnahmen 2016	geplant ab 2017/ Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE	40'340'455.05	9'629'017.05	5'172'483.90	15'861'903.35
Schibler-Aula-Wärmeerzeugung-Fernleitungen, GV 25.11.2013	23'911'317	4'052'311.85	7'467'867.05	12'391'138.10
Altes Schulhaus-Zentrum 5+7, GV 25.11.2013	3'370'390	2'931'263.15	483'273.45	Realisierung abgeschlossen
Heizzentrale Gemeindehaus, GV 25.11.2013	440'000	461'592.55	15'400.25	Realisierung abgeschlossen
Ruptanplatz, GV 25.11.2013	649'500	414'824.55	22'751.80	Realisierung abgeschlossen
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Eich, GV 22.06.2015	1'580'000	93'849.95	1'253'642.15	Kreditabrechnung Winter 2017
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang, GV 22.06.2015	1'400'000	84'469.85	1'325'567.25	Kreditabrechnung Winter 2017
Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatz Hard), GV 22.06.2015	2'430'000	145'817.95	824'471.45	1'459'710.60

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde (Fortsetzung)

Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2015	Ausgaben/ Einnahmen 2016	geplant ab 2017/ Bemerkungen
Pinselsanierung Kindergarten Glärnisch, GV 22.06.2015	90'000	0.00	91'964.90	Kreditabrechnung Winter 2017
Pinselsanierung Kindergarten Webermühle, GV 22.06.2015	80'000	37'106.70	37'382.15	Kreditabrechnung Winter 2017
Projektierungskredit Schulanlagen, GV 20.12.2010	1'800'000	1'755'328.05	165'461.40	Abgeschlossen Kreditabrechnung mit Schulbauten
Alte Zürcherstrasse, Sanierung Strassenbau, GV 23.06.2014	78'100	74'661.35		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	167'200	91'605.85	3'043.40	Kreditabrechnung Winter 2017
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	313'000	128'784.25	21'956.40	Kreditabrechnung Winter 2017
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	259'000	858.95	9'629.40	248'511.65
Werkleitungssanierung Klosterrü- tistrasse, GV 23.06.2014	244'600	223'333.00		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	200'000	0.00	123'281.30	76'718.70
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hafnerweg, GV 20.06.2016	445'000	0.00	274'628.80	170'371.20
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	933'120	0.00	434'488.85	498'631.15
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Stockrainstrasse, GV 20.06.2016	109'900	0.00	75'226.35	34'673.65
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	280'000	0.00	13'971.40	266'028.60
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	550'000	0.00	32'106.65	517'893.35
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	106'741.90	1'134.00	142'124.10
Neue Bau- und Nutzungsordnung, GV 20.12.2010	804'000	616'333.80	128'563.95	59'102.25

**Kreditkontrolle
Wasserwerk**

(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)

Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2015	Ausgaben/ Einnahmen 2016	geplant ab 2017
WASSERWERK	7'627'720	3'921'223.60	1'825'125.90	1'261'400
Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, GV 25.06.2012	4'194'720	2'852'389.65	983'010.90	Kreditabrechnung Winter 2017
Rückbau Reservoire Klosterblick und Klosterrüti, GV 24.06.2013	135'000	101'998.30		Realisierung abgeschlossen
Sanierung Alte Zürcherstrasse Transportleitung, GV 23.06.2014	171'700	227'743.00		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	474'000	201'484.65	143'315.00	129'200.35
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	343'000	240'500.00	1'800.00	Kreditabrechnung Winter 2017
Werkleitungssanierung Klosterrü- tistrasse, GV 23.06.2014	237'800	220'508.00		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	113'100	76'600.00		Kreditabrechnung Winter 2017
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	262'000	0.00	164'500.00	97'500.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hafnerweg, GV 20.06.2016	387'500	0.00	110'500.00	277'000.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Ritzbündstrasse, GV 20.06.2016	157'000	0.00	83'000.00	74'000.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Stockrainstrasse, GV 20.06.2016	138'600	0.00	55'000.00	83'600.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	506'300	0.00	269'000.00	237'300.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	115'000	0.00	12'000.00	103'000.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	392'000	0.00	3'000.00	389'000.00

Kreditkontrolle**Abwasserbeseitigung**

(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)

Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2015	Ausgaben/ Einnahmen 2016	geplant ab 2017
ABWASSERBESEITIGUNG	3'328'800	139'470.35	272'515	2'675'063.40
Alte Zürcherstrasse, Sanierung Abwasser, GV 23.06.2014	55'100	46'693.00		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	98'850	57'070.15	2'040.70	Kreditabrechnung Winter 2017
Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse, GV 23.06.2014	14'500	33'581.00		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	213'000	1'489.95	160'707.10	Kreditabrechnung Winter 2017
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hafnerweg, GV 20.06.2016	220'000	0.00	47'781.10	172'218.90
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	1'781'350	0.00	78'962.25	1'702'387.75
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Ritzbündtstrasse, GV 20.06.2016	244'000	0.00	130'591.85	113'408.15
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	207'000	636.25	5'539.95	200'823.80
Sanierung Regenentlastungslei- tung Dolemättliweg-Limmat, GV 25.11.2013	125'000	0.00	0.00	125'000.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	45'000	0.00	1'108.10	43'891.90
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	325'000	0.00	7'667.10	317'332.90

**Kreditkontrolle
Elektrizität**

(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)

Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2015	Ausgaben/ Einnahmen 2016	geplant ab 2017 / Bemerkun- gen
ELEKTRIZITÄT	6'062'870	1'217'712.60	884'708.95	3'157'992.35
Sanierung Trafostation Oberdorf, GV 23.06.2014	394'200	454'781.25		Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Zentrum, Werkleitungssanierun- gen, GV 22.06.2015	753'000	176'531.90	202'094.80	374'373.30
Werkleitungssanierung Alte Zürcherstrasse, GV 23.06.2014	194'600	139'397.00	0.00	Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Werkleitungssanierung Klosterrü- tistrasse, GV 23.06.2014	510'300	414'343.00	0.00	Kreditabrechnung GV 21.11.2016
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	185'000	195'728.80	32'736.50	Kreditabrechnung Winter 2017
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	204'900	173'702.55	5'645.00	Kreditabrechnung Winter 2017
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hafnerweg, GV 20.06.2016	589'500	0.00	128'022.00	461'478.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	855'470	0.00	290'620.30	564'849.70
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Ritzbündtstrasse, GV 20.06.2016	350'000	0.00	95'077.90	254'922.10
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Stockrainstrasse, GV 20.06.2016	137'900	0.00	80'391.20	57'508.80
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	166'000	0.00	68'766.25	97'233.75
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	580'000	0.00	0.00	580'000.00
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	1'142'000	0.00	0.00	1'142'000.00
Total				

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Bilanz	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Aktiven	115'077'502.49	112'259'663.40	90'938'650.52
Finanzvermögen	21'400'503.69	35'144'340.45	23'376'780.02
Verwaltungsvermögen	93'676'998.80	77'115'322.95	67'561'870.50
Passiven	115'077'502.49	112'259'663.40	90'938'650.52
Fremdkapital	44'125'397.11	42'924'174.13	25'851'546.89
Eigenkapital	70'952'105.38	69'335'489.27	65'087'103.63

Die stetige Zunahme der Bilanzsumme ist auf die starke Investitionstätigkeit der Gemeinde im Bereich der Bildung (Schulhäuser und Kindergärten) sowie im Bereich der Werke (Wasser, Abwasser und Elektrizität) zurückzuführen. Die Gemeinde ist nur sehr bedingt in der Lage, die Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Daher steigt der Fremdkapitalanteil weiter markant an.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Neuenhof genehmigen.

Traktandum 4

Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates. Der für die Amtsperiode 2014/2017 gefassten Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss vom 24. Juni 2013 läuft Ende 2017 aus und muss für die Amtsperiode 2018/2021 neu genehmigt werden.

Die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2018/2021 sind auf den 24. September 2017 festgelegt, ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am 26. November 2017 vorgesehen.

Bei der Festlegung der neuen Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 gilt es nach wie vor folgende Punkte zu berücksichtigen:

Gemeindeammann

Der Gemeinderat hat in der Frage eines Vollamtes/Teilamtes des Gemeindeammannes bereits früher ausdrücklich festgehalten, dass ein 80 %-Pensum einem 100 %-Pensum gleichzustellen sei. Festgelegt wird für die kommende Amtsperiode das Salär auf der Basis des 100 %-Pensums. Über eine allfällige Reduktion aufgrund einer Pensumsreduktion bis max. 80 % entscheidet der Gemeinderat. Der aktuelle Gemeindeammann übt die Tätigkeit mit einem 80 %-Pensum aus. Die Lohnbezüge belaufen sich dementsprechend auf 80 % der 100 % Entschädigung.

Vizeammann

Für den nebenamtlichen Vizeammann wird wie bis anhin eine höhere Entschädigung als für die Gemeinderäte ausgerichtet.

Gemeinderäte

Die Belastung der nebenamtlichen Gemeinderäte ist ziemlich ausgeglichen und rechtfertigt damit eine gleich hohe Entschädigung für alle Gemeinderäte.

In Bezug auf die Besoldung gilt § 22 des Personalreglements sowie Anhang 2 der Verordnung zum Personalreglement der Gemeinde Neuenhof vom 1. Januar 2004. Alle Mitglieder des Gemeinderates erhalten bei einer generellen Gehaltserhöhung die gleiche prozentuale Anpassung, wie sie dem Personal gewährt wird (letztmals 2011). Mit Ausnahme möglicher genereller Lohnveränderungen gelten die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates bis zum Ende der Amtsperiode 2018/2021 und erfahren keine Veränderungen.

Der Gemeinderat hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof frühzeitig in den Prozess miteinbezogen. Das Geschäft wurde die Kommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die nachfolgenden Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 wie folgt festlegen:

Gemeindeammann (100 %) *

Amtsperiode 2014/2017 (Basis Januar 2014)	CHF	188'870
<u>Keine generelle Anpassung seit Jahr 2011</u>	<u>CHF</u>	<u>0</u>
Amtsperiode 2018/2021 (Basis Januar 2018)	CHF	188'870

Vizeammann *

Amtsperiode 2014/2017 (Basis Januar 2014)	CHF	28'280
<u>Keine generelle Anpassung seit Jahr 2011</u>	<u>CHF</u>	<u>0</u>
Amtsperiode 2018/2021 (Basis Januar 2018)	CHF	28'280

Gemeinderäte *

Amtsperiode 2014/2017 (Basis Januar 2014)	CHF	24'240
<u>Keine generelle Anpassung seit Jahr 2011</u>	<u>CHF</u>	<u>0</u>
Amtsperiode 2018/2021 (Basis Januar 2018)	CHF	24'240

* Beim Vizeammann und den Gemeinderäten gelten von der Gesamtentschädigung 90 % als eigentliche Entschädigung und 10 % als pauschale Spesenentschädigung. Beim Gemeindeammann gelten die gleichen Bestimmungen aufgrund der Basisentschädigung des Vizeammanns.

Traktandum 5

Revision Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Neuenhof inkl. Gebührenverordnung, Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Das aus dem Jahr 2003 stammende Bestattungs- und Friedhofreglement wurde überarbeitet und auf die heutige Zeit angepasst. Zugrunde gelegen ist ebenfalls die kantonale Verordnung über das Bestattungswesen vom 11. November 2009 (Stand 1. Januar 2017) sowie diverse Reglemente von Gemeinden aus der Region.

Anstelle zweier Reglemente sind neu ein Reglement und eine Verordnung vorgesehen. Am Grundgerüst des Bestattungs- und Friedhofreglements hat sich weitestgehend nichts geändert, die meisten Bestimmungen wurden übernommen und – wo nötig – den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind formeller, gestalterischer oder rechtlicher Natur und umfassen zudem gewisse Anpassungen im Bereich der Kosten.

Die erarbeiteten Regelwerke basieren auf einem breit abgestützten Prozess (inkl. Beratung/Unterstützung durch externe Fachpersonen sowie einer Vernehmlassung bei den Landeskirchen und den politischen Parteien der Gemeinde Neuenhof).

Was hat sich im Wesentlichen geändert?

Allgemeine Anpassungen inkl. Neugestaltung des Anhangs

Einige Bestimmungen wurden konkretisiert und aktualisiert. Weiter wurde der gesamte Anhang überarbeitet. Im Sinne eines schlank gehaltenen Reglements beschränkt sich der Anhang nun auf die wichtigsten Informationen und ist mit einer Fotodokumentation übersichtlich dargestellt.

Grabmäler und Grabfelder – Gestaltung und Materialien

Bei der Überarbeitung des Bereichs „Gestaltung und Materialien“ wurde insbesondere der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen und die Bedürfnisse der heutigen Zeit berücksichtigt. Beispiel: Grabeinfassungen oder Bepflanzungen mit Kieselsteinen werden nicht mehr kategorisch ausgeschlossen, sondern sind bewilligungspflichtig. Entsprechende Richtlinien erlässt der Gemeinderat. Diese Praxis wird schon seit längerem angewendet und hat sich bewährt.

Streichung der Familiengräber

Beisetzungen sind bereits gemäss den heutigen Bestimmungen nur noch in den bestehenden Familiengräbern möglich. Neue Familiengräber werden keine mehr angelegt. Der Bereich „Familiengräber“ wurde deshalb auf die notwendigen minimalen Bestimmungen reduziert.

Streichung des Grabunterhaltsfonds

Bis anhin konnte über die Gemeinde für die Dauer der Grabesruhe ein Grabunterhaltsfonds eröffnet werden. Mit der Bepflanzung der Gräber wurde jeweils die Gärtnerei Toni Suter, Baden-Dättwil, beauftragt, welche ihrerseits für die Aufwendungen zweimal jährlich Rechnung stellt. Die Gemeinde übernimmt damit eine treuhänderische Funktion, welche mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden ist und gleicht zudem die Teuerung aus. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Angebot der Eröffnung eines Grabunterhaltsfonds abzuschaffen. Angehörige, die ein Grab nicht selbst bepflanzen möchten, sollen dafür eine Grabpflegestiftung oder Gärtnerei direkt beauftragen. Auf diese Weise können die Angehörigen ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche einbringen (Art der Bepflanzung, Häufigkeit etc.) und es wird keine bestimmte Gärtnerei bevorzugt.

Bestattungskosten für Gemeindewohnerinnen und -einwohner – Übertragung der Kremationskosten inkl. Standardurne sowie des Überführungskostenanteils an die Angehörigen

Der Gemeinderat ist langfristig für einen gesunden und ausgeglichenen Finanzhaushalt der Gemeinde verantwortlich und es ist seine Pflicht, allfällige Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und dem Souverän zum Entscheid vorzulegen.

Die Gemeinde Neuenhof übernimmt im Vergleich zu den Gemeinden in der Region Stand heute einen grosszügigen Teil der Bestattungskosten. Nebst den Kremationskosten (inkl. Standardurne des Gemeindeverbandes) von CHF 600 pro Todesfall beteiligt sich die Gemeinde auch an der Überführung des Leichnams mit einem Kostenanteil von CHF 120 pro Todesfall.

Die beiden genannten Leistungen sollen künftig den Angehörigen übertragen werden, was auch der gängigen Handhabung der Region entspricht. Die restlichen Leistungen der Gemeinde (Kosten für Grabplatz, Überbringen der Urne auf den Friedhof, Grabkreuz mit Beschriftung, Nutzung der Aufbahrungsräume, Beisetzung der Urne oder des Sarges, Herrichten des Grabes, Umranden des Grabes mit immergrünen Pflanzen bzw. Rasensaat, Zurverfügungstellung der Friedhofkirche für die Abdankung) sollen allesamt beibehalten werden.

Bestattungskosten für Auswärtige – Einführung einer Pauschale bei den Urnengemeinschafts- und Urnenplattengräbern

Die Gebühren für Beisetzungen auswärtiger Personen im Urnengemeinschafts- und Urnenplattengrab werden angehoben. Künftig sollen Angehörige im Rahmen einer Pauschale für die Kosten der Grabplatte mit Beschriftung aufkommen und sich mit einem solidarischen Beitrag am Unterhalt des Grabmals über 25 Jahre (Grabesruhe) beteiligen.

Neu werden in der Gebührenverordnung auch die Ansätze der verschiedenen Dienstleistungen der Gemeinde bei Bestattungen auswärtiger Personen verankert.

Rechtliche Regelung der Kostenübernahme bei mittellos Verstorbenen

Die Regelung betreffend Übernahme der Bestattungskosten von mittellos Verstorbenen wird in Anlehnung an § 1 der kantonalen Bestattungsverordnung klarer formuliert. Grund: Der Nachlass wird immer häufiger ausgeschlagen und damit die letzte Wohngemeinde in letzter Instanz kostenpflichtig.

Mit der neuen Bestimmung soll die Gemeinde die Möglichkeit erhalten, Angehörige, welche den überschuldeten Nachlass ausgeschlagen haben, zur Tragung der Bestattungs- und Kremationskosten in die Pflicht zu nehmen. Mit einer solchen Ergänzung im Reglement kann einer Häufung der Fälle, in denen Bestattungs- und Kremationskosten nicht einvernehmlich den Angehörigen auferlegt werden können, entgegengewirkt werden.

Im Zusammenhang mit den beiden vorgenannten Anpassungen wurde der ursprüngliche Paragraph 10 neu in die Paragraphen 10a und 10b aufgeteilt:

§ 10a Bestattungskosten bei Einwohnern

¹ *Für verstorbene Einwohner, die auf dem Friedhof Pappich beigesetzt werden, übernimmt die Gemeinde Neuenhof die in der separaten Gebührenverordnung geregelten aufgelisteten Leistungen.*

² *Die nach diesem Reglement bzw. der separaten Gebührenverordnung nicht von der Gemeinde übernommenen Bestattungs- und Kremationskosten sind aus dem Nachlass der verstorbenen Person zu bezahlen.*

³ *Ist kein Nachlass vorhanden, ist dieser überschuldet oder wird er von allen Angehörigen ausgeschlagen, sind die nächsten Angehörigen – auch bei Ausschlagung der Erbschaft – zur Übernahme der Bestattungs- und Kremationskosten verpflichtet.*

⁴ *Sind keine nächsten Angehörigen vorhanden oder auffindbar oder sind diese finanziell nicht in der Lage, für nicht durch den Nachlass gedeckten Kosten aufzukommen, fallen die Bestattungs- und Kremationskosten zulasten der Einwohnergemeinde.*

§ 10b Bestattungskosten bei Auswärtigen

¹ *Wenn für die Gemeinde gemäss § 9 Abs. 2 keine Beerdigungspflicht besteht, sind die Angehörigen, die eine Bestattung in Neuenhof wünschen, in vollem Umfange kostenpflichtig. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.*

² *Die Höhe der einmaligen Grabgebühr sowie andere anfallende Kosten richten sich nach der separaten Gebührenverordnung.*

Zusammenfassung und Empfehlung

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement gibt dem Gemeinderat und der Verwaltung die nötige Kompetenz für eine zeit- und ordnungsgemässe Abwicklung der Todesfälle sowie Bewirtschaftung des Friedhofs.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem revidierten Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Gebührenverordnung per 1. Juli 2017 zuzustimmen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Gebührenverordnung per 1. Juli 2017 genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck der Unterlagen zu diesem Traktandum. Selbstverständlich können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch), telefonisch (Tel. 056/416'21'70) bestellt oder von der Webseite (www.neuenhof.ch) heruntergeladen werden.

Traktandum 6

Verschiedenes

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

**Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 19. Juni 2017, 19.00 Uhr,
in der Turnhalle Zürcherstrasse**

Diese Rückseite ist als Stimmrechtsausweis abzutrennen und
persönlich am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.